

50 Jahre Deutsch-Niederländische Raumordnungskommission

am 06.06.2018 in Nordhorn

Sehr geehrte sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich mit Ihnen gemeinsam das 50-jährige Bestehen der Deutsch-Niederländischen Raumordnungskommission feiern zu können. Mit der Freude verbindet sich auch mein Dank an alle, die an der langjährigen und erfolgreichen Zusammenarbeit mitgewirkt haben und dies weiter tun.

Die Zusammenarbeit unserer Staaten, der Länder, Provinzen und Kommunen auf beiden Seiten der Grenze war und ist von großem Wert nicht nur für die dort lebende Bevölkerung, sondern sie ist auch ein überzeugendes Beispiel für das Zusammenwachsen in Europa.

Die Niedersächsische Landesregierung will daher die schon heute enge Zusammenarbeit mit dem Königreich der Niederlande und zwischen den Grenzregionen intensivieren und ausweiten. Die Debatte und Initiative des Niedersächsischen Landtages in seiner letzten Sitzung im Mai zu diesem Thema unterstreicht die Bedeutung, die der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zukommt.

Wir wollen die Attraktivität unseres gemeinsamen – überwiegend ländlich geprägten Grenzraumes steigern. Die Zusammenarbeit umfasst daher viele Bereiche, Initiativen und Maßnahmen, angefangen von Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Infrastruktur, Energie bis zu Bildung, Forschung sowie Tourismus, Wasserwirtschaft, Naturschutz, Kultur und Sicherheit.

Eine Bündelung vielfältiger Interessen und Nutzungen zu Gunsten einer guten Entwicklung des Grenzraumes ist seit 50 Jahren auch das Anliegen der Deutsch-Niederländischen Raumordnungskommission mit ihren Unterkommissionen Nord und Süd – kurz UK Nord und UK Süd.

Dieses Anliegen gilt es zu stärken! Denn die Region hat sich zu einem dynamisch wachsenden Wirtschaftsraum besonderer Prägung entwickelt, die maßgeblich auf die außergewöhnlich starke regionale Zusammenarbeit mit hoher Kontinuität zurückzuführen ist. Als Stichwort nenne ich nur die EUREGIO, die in diesem Jahr sogar ihren 60! Geburtstag begeht.

Die Entwicklung des Grenzraums ist von maßgeblicher Bedeutung für die großräumigere Entwicklung auf deutscher und niederländischer Seite. Daher müssen die Belange dieses Grenzraumes in die nationalen Raumentwicklungskonzepte und Raumordnungsprogramme der Länder und Regionen integriert werden.

Ich begrüße es sehr, dass die UK Nord in einem ersten Schritt 2014 Leitbilder und Leitlinien für die Raumentwicklung beschlossen hat. Die Themenbreite zeigt wie komplex die Aufgabe ist. Schwerpunktthemen sind demnach Siedlungs- und Versorgungsstruktur, Mobilität und Verkehrssysteme, Wirtschaftsstruktur, Natur- und Kulturlandschaft, Erholung und Tourismus, Ressourcen und Energie, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung. Es wird zu diskutieren sein, wie und mit welchen Prioritäten daran gearbeitet werden soll.

Niedersachsen verfolgt auf Landesebene eine grenzüberschreitende Ausrichtung der Raumordnungs- und Landesentwicklungspolitik. Im Landes-Raumordnungsprogramm ist z. B. der grenzüberschreitende Gewerbepark „Europark Coevorden-Emlichheim“ als Vorranggebiet Güterverkehrszentrum festgelegt. Auch grenzüberschreitende Verflechtungen sind gemäß Landes-Raumordnungsprogramm zu berücksichtigen. Demnach haben die Stadt Groningen, die Netzwerkstadt Twente und die Stadt Münster für das niedersächsische Umland oberzentrale Bedeutung. Auch die Sicherung und Entwicklung des Flughafens Münster-Osnabrück ist ein maßgebliches Ziel der niedersächsischen Raumordnungspolitik, um die überregionale Erschließung des Grenzraumes zu ermöglichen.

Die Ansätze und Fördermöglichkeiten, um ländliche Räume attraktiv zu machen und zu halten, sind gut investiertes Geld und zeigen Erfolg. Daher setzt sich die niedersächsische Landesregierung in allen Bereichen dafür ein, dass die Initiativen aus dieser Region eine entsprechende Unterstützung erfahren.

Trotz Digitalisierung werden die verkehrliche Anbindung einer Region und ihre Erreichbarkeit über Straße, Schiene, Wasserwege und Luftverkehr die Entwicklungschancen weiterhin entscheidend prägen. Daher hat die Realisierung groß- und kleinräumiger Verkehrsprojekte für die Region einen unbestreitbaren Nutzen. Die maßgeblichen Projekte sind über den Bundesverkehrswegeplan 2030 und das niedersächsische Landes-Raumordnungsprogramm abgesichert.

Der deutsch-niederländische Grenzraum ist Kernbestandteil des europäischen Nord-Ost-Korridors („northsea-baltic Korridor“), der von Benelux (Nordsee) bis ins Baltikum (Ostsee) führt. Neben der Achse Amsterdam – Twente – Osnabrück – Hannover – Berlin ist auf niedersächsischer Seite hier auch die Nord-Süd-Verbindung als Entwicklungsachse von Bedeutung (Stichwort Emsachse), sowie die Anbindung des Tiefwasserhafens Jade Weser Port in Wilhelmshaven und der Ausbau der E 233.

Ganz wesentlich kommt es bei solchen grenzüberschreitenden Projekten und Planungen auf die Sichtbarmachung des grenzüberschreitenden Nutzens bzw. Bedarfs an.

Dies gilt auch für die Schienenverkehrsprojekte. Niedersachsen will gemeinsam mit den Niederlanden eine schnelle Bahnverbindung von Groningen über Leer und Oldenburg nach Bremen („wunderline“) vorantreiben. Diese Verbindung ist bereits seit 2008 im niedersächsischen Landes-Raumordnungsprogramm vorgesehen.

Nach wie vor problematisch ist die Situation der im Dezember 2015 bei einem Schiffsunglück teilzerstörten Friesenbrücke über die Ems bei Weener als wesentliches Teilstück der „wunderline“. Angestrebt wird der Teilneubau als moderne Drehbrücke mit Inbetriebnahme im Jahr 2024. Hier gilt es jetzt alles daranzusetzen, dass dieses Datum gehalten werden kann. Beschleunigungspotentiale sind dabei zu nutzen. 9 Jahre Unterbrechung im Betrieb sind für die Betroffenen schon ein schwer zu akzeptierender Zeitraum.

Grundlage für unsere gute Zusammenarbeit sind Transparenz, Abstimmung und Mitsprachemöglichkeit.

Das gilt für die grenzüberschreitende Abstimmung raumbedeutsamer Projekte, die häufig aufgrund unterschiedlicher Interesslagen nicht unstrittig sind. Dies gilt aber ebenso für die Zusammenarbeit im Rahmen der INTERREG- oder anderer Programme und Initiativen. Dabei müssen wir uns im Klaren sein, dass wichtige Voraussetzungen dafür sind: zweisprachiger Informationszugang sowie die Aufklärung über Rechtslagen, über formelle bzw. informelle Verfahren und Entscheidungsstrukturen im jeweiligen Nachbarland.

Daher begrüße ich es sehr, dass die UK Nord mit der Broschüre Öffentlichkeitsbeteiligung Hilfestellung gibt für die interessierte Öffentlichkeit und Betroffene, sich in Planungsverfahren beidseits der Grenze mit eigenen Bedenken und Belangen einzubringen.

Ich kann aus Zeitgründen nicht auf die vielen erwähnenswerten Aktivitäten der projektbezogenen Zusammenarbeit eingehen, sondern nur unterstreichen, wie vielfältig und innovativ diese ist und beispielgebend nennen:

- die grenzübergreifenden Kommunalverbände der EUREGIO und der Ems-Dollart-Region,
- die Projekte zur Schaffung einer grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt- und Bildungsregion im Rahmen der Interreg Förderung,
- die Förderung des Unterrichtsfachs Niederländisch in mittlerweile rund 100 Schulen.
- die European Medical School Oldenburg-Groningen(EMS) als eindrucksvolles Beispiel einer erfolgreichen universitären Zusammenarbeit.

Die Beispiele zeigen, dass die Abgrenzung der Grenzregion flexibel ist. Inhalte und Partnerschaften bestimmen den räumlichen Zuschnitt und nicht umgekehrt.

Aus Sicht meines Ministeriums liegen uns natürlich die Projekte besonders am Herzen, die sich auf den landwirtschaftlichen Sektor mit vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen und dazu gehörenden Fachkräftemarkt beziehen. Wir sehen hier

erhebliche Strukturveränderungen und Probleme auch für die Grenzregion, aber auch, dass diese mit Engagement angegangen werden und zu neuen Lösungen und innovativen Entwicklungen führen können.

Ein Beispiel ist die von meinem Haus bereits 2007 initiierte und institutionell geförderte Zusammenarbeit im Rahmen des Niedersachsen Netzwerks Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e. V., kurz gesagt: „das 3N – Kompetenzzentrum“ mit Institutionen und Firmen aus den Niederlanden und hier speziell und aktuell das Projekt „Mest op Maat (Düngen nach Maß)“. In der Grenzregion gibt es hohe Überschüsse an Nährstoffen. Ziel dieses Projektes ist, durch technische Innovationen die Gülle dort zu behandeln und zu verarbeiten, wo sie anfällt. Damit wird der Transport von Gülle über die Grenze deutlich reduziert. Gleichzeitig sollen durch die energieextensivere Verarbeitung CO₂-Emissionen reduziert werden.

Die Landesregierung wird die hervorragende Zusammenarbeit mit den Niederländischen Provinzen und dem Niederländischen Reich im Rahmen von Interreg A weiter fortzusetzen und ausbauen. Im Programmgebiet beginnen daher jetzt die Vorbereitungen für die Ausgestaltung der Förderperiode nach 2020.

Ich plädiere dafür, dass die Interreg-Partner den Austausch mit den Raumordnungs-kommissionen suchen, um sicherzustellen, dass frühzeitig auch die raumordnerische Dimension von Themenstellungen gesehen und berücksichtigt wird.

Wenn ich sage: „Verbindendes in den Mittelpunkt zu stellen“, dann sehe ich zum Beispiel mit Blick auf die heute schon angesprochene maritime Raumordnung auch hier eine mögliche Ausweitung des bisherigen Aufgabenverständnisses der Deutsch-Niederländischen Raumordnungs-kommission auf das neue Aufgabenfeld der maritimen Raumordnung in der Nordsee.

Die heutige Veranstaltung zeigt, dass mit Blick in die Zukunft die Notwendigkeit einer institutionalisierten raumordnerischen Zusammenarbeit im deutsch-niederländischen Grenzraum nicht in Frage steht. Es wird aber immer wieder zu überlegen sein, mit welchen Schwerpunktsetzungen und angemessenen Organisationsstrukturen eine

möglichst effiziente und breit getragene Zusammenarbeit erfolgen soll und erfolgreich sein kann.

Ich plädiere dafür, dass die deutsch-niederländische Zusammenarbeit in der Raumordnung ganz wesentlich und primär von der Grenzregion selbst getragen wird. Ich habe den Eindruck, dass die Grenzregion die Kraft und den Willen hat, die grenzüberschreitenden Aufgaben in erster Linie selbst anzugehen und zu lösen. Aus Sicht des Landes Niedersachsens erfüllt die Unterkommission Nord ihre Aufgaben gut und effektiv - gerade auch wegen der intensiven Arbeit und Vorbereitung in der „Ständigen Arbeitsgruppe“

Dort, wo die nächst höhere Ebene gefragt ist, soll und muss sie entsprechend in die Verantwortung gezogen werden. Bisher kenne ich aus dem Planungsbereich aber nur wenige Fälle, die tatsächlich von oben gelöst werden mussten, insbesondere weil völkerrechtliche Fragestellungen berührt waren. Konkret ging es um die nicht geregelte Grenze im Küstenmeer und um offene Zuständigkeiten.

Daraus ziehe ich zwei Schlussfolgerungen: Es ist von Vorteil, wenn räumliche Grenzen und Zuständigkeiten klar sind, denn dann kann man danach handeln oder sie so ändern, wie es im gemeinsamen Interesse gut ist, z.B. zur Abstimmung von Planungen zum Ausbau der Windenergie in der Nordsee. Die zweite Schlussfolgerung ist die, dass die Verschiebung von Problemen auf die höhere Ebene, Lösungen nicht erleichtert und schon gar nicht beschleunigt. In Falle des Staatvertrages zur Nutzung und Verwaltung im Küstenmeer hat alleine die Ratifizierung zwei Jahre gedauert.

Insofern verspricht eine Reorganisation der deutsch-niederländischen Raumordnungskommission im Sinne einer übergeordneten Hauptkommission aus Sicht Niedersachsens zurzeit keinen Mehrwert. Gleichwohl wünsche ich mir mehr Austausch über raumrelevante Fragestellungen und Planungserfordernisse. Ich rege daher an, dass die Unterkommissionen nicht nur zu Jubiläen eine so interessante Veranstaltung wie die heutige anbieten, um Fachöffentlichkeit, Politik und Verwaltung zusammenzubringen.

Ich wünsche viel Erfolg für die nächsten Jahrzehnte.